|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0021 |
| Titel | Jugendmusikschulen (Aufhebung der Staatsbeiträge) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 5–6 |

[*p. 5*] 1. Entwicklung

An den 45 Musikschulen im Kanton Zürich, die Schüler aus 158 Gemeinden unterrichten, waren im Schuljahr 1992/93 rund 35 000 Kinder und Jugendliche eingeschrieben. Die Jugendmusikschulen verfolgen den Zweck, Kindern im Volksschulalter und Jugendlichen Musik-, Chor- und Instrumentalunterricht durch fachlich ausgebildete Lehrkräfte zu massigen Preisen zu vermitteln. Einige Schulen sind auf das Gebiet der betreffenden Gemeinde beschränkt, andere umfassen mehrere Gemeinden. Die Schulen sind mit einer Ausnahme in der Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich (VJMZ) organisiert.

Die Ausrichtung staatlicher Beiträge an die Betriebskosten geht bis in die sechziger Jahre zurück. Damals wurden den Jugendmusikschulen Zürcher Oberland, Bülach, Knonaueramt, Wallisellen und Schlieren erstmals - gestützt auf § 273 des Unterrichtsgesetzes - Fr. 20 pro Schüler und Schuljahr bewilligt. Mit RRB Nr. 5841/1970 erliess der Regierungsrat aufgrund der ersten Erfahrungen Richtlinien für die Subventionierung der Jugendmusikschulen; darin wurden für die über zwanzig Schulen, die sich unterdessen in der VJMZ organisiert hatten, die Voraussetzungen festgehalten, um Staatsbeiträge beanspruchen zu können. Es waren dies insbesondere die finanzielle Beteiligung der Gemeinden (Schulgemeinde oder politische Gemeinde), das Bestehen einer Bewährungszeit sowie die Einräumung eines Mitsprache- oder Aufsichtsrechts an den Kanton. Ferner wurden Zeitpunkt, Form und Höhe der Subventionierung festgelegt. Die Richtlinien wurden mit RRB Nrn. 5137/1971, 5846/1973 und 819/1981 laufend den Gegebenheiten angepasst, letztmals mit RRB Nr. 1840/1987. Seit Schuljahr 1987/88 beträgt der Staatsbeitrag pro Schüler und Schuljahr Fr. 100; zusätzlich wird dem VJMZ für jeden Schüler der angeschlossenen Jugendmusikschulen ein Betrag von Fr. 1 ausgerichtet.

2. Entwicklung der Staatsbeiträge

Die Staatsbeiträge an die Jugendmusikschulen haben sich seit 1983

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| wie folgt entwickelt:  gemäss Staatsrechnung | | Anteil Kanton an den Gesamtausgaben | |
| 1983 | Fr. 1 641 044 | 5,00% | 1) |
| 1985 | Fr. 1 695 314 | 5,00% | 1) |
| 1987 | Fr. 1 797 824 | 4,91% |  |
| 1990 | Fr. 2 576 611 | 5,29% |  |
| 1991 | Fr. 2 647 405 | 4,80% |  |
| 1992 | Fr. 2 644 508 | 4,35% |  |
| 1993 | Fr. 2 698 926 | 4,50% | 1) |
| 1) Schätzung | |  |  |

Der durchschnittliche Gemeindeanteil beträgt rund die Hälfte und jener der Eltern etwa zwei Fünftel der Gesamtausgaben aller Jugendmusikschulen.

3. Sparmassnahmen

Im Rahmen der Budgetrichtlinien 1994 und der Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts bis 1996 ordnete der Regierungsrat einschneidende Sparmassnahmen in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken an, die auch die Änderung verschiedener Rechtsgrundlagen durch die zuständigen Behörden notwendig machen.

Nachdem der Regierungsrat die Voranschlagsrichtlinien 1994 bereinigt hatte und alle Direktionen ihre Sparmassnahmen zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts bis 1996 vorgelegt hatten, wurde die Erziehungsdirektion mit RRB Nr. 3277/1993 beauftragt, die Massnahmen für die Aufhebung der bisherigen Subvention an die Jugendmusikschulen auf das Rechnungsjahr 1995 vorzubereiten.

In Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlags 1994 war in Erwägung gezogen worden, die Staatsbeiträge an die Jugendmusikschulen bereits ab 1994 aufzuheben. Um den Musikschulen mehr Zeit für die Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit der Aufhebung der Subventionen zu gewähren, konnte diese Massnahme um ein Jahr hinausgeschoben werden. Dies wurde der VJMZ mit Schreiben der Erziehungsdirektion vom 3. Juni 1993 mitgeteilt. Der Präsident der VJMZ bat in seiner Antwort vom 12. Juli 1993 im Namen der Jugendmusikschulen, den Entscheid nochmals zu überdenken. Im Schreiben vom 15. Oktober 1993 bedauerte die Erziehungsdirektion die Aufhebung der Subventionen an die Jugendmusikschulen zwar aus kultur- und schulpolitischen Gründen, musste aber aus finanzpolitischen Erwägungen an dieser Sparmassnahme festhalten.

4. Volksinitiative der Jugendmusikschulen

Die Jugendmusikschulen des Kantons Zürich haben eine Volksinitiative lanciert, die den Kanton dazu verpflichten soll, weiterhin Subventionen auszurichten. Die Initianten wollen auch, dass eine kostengünstige musikalische Erziehung als wichtiger Bestandteil der Schulerziehung anerkannt wird. Die Unterschriftensammlung hat begonnen.

5. Finanzielle Erwägungen

Der Staatsbeitrag an die Jugendmusikschulen, der vor 30 Jahren wichtige Impulse zur Dezentralisierung der musikalischen Erziehung gab, deckt heute noch knapp 5% der durchschnittlichen Gesamtaufwendungen aller Jugendmusikschulen. Damit kann heute von einer Bagatellsubvention gesprochen werden, die von den Gemeinden sowie den // [*p. 6*] Eltern der Kinder ausgeglichen werden kann. Die Aufhebung der Subventionen an die Jugendmusikschule trägt dazu bei, dass der Voranschlag 1995 um Fr. 2 672000 entlastet und das Ziel des Haushaltsanierungsplans 96 erreicht werden kann.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit den nachstehenden Regierungsratsbeschlüssen gewährten Subventionen an die Jugendmusikschulen des Kantons Zürich werden ab 1. Januar 1995 aufgehoben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Konto-Nr. | Jugendmusikschule | RRB Nr. |
| 2900.01.3640 |  |  |
| 701 | Adliswil/Langnau a. A. | 3170/1972 |
| 702 | Knonaueramt | 2517/1966 |
| 703 | Andelfingen und Umgebung | 2617/1977 |
| 705 | Bülach | 2736/1964 |
| 707 | Dielsdorf | 1827/1972 |
| 708 | Dietikon | 1818/1972 |
| 709 | Dübendorf | 1822/1972 |
| 740 | Schwerzenbach | 1822/1972 |
| 752 | Wangen-Brüttisellen | 1822/1972 |
| 711 | lllnau-Effretikon | 1522/1971 |
| 712 | Engstringen | 1826/1972 |
| 713 | Erlenbach | 1821/1972 |
| 714 | Fällanden | 2485/1987 |
| 716 | Pfannenstiel | 4615/1976 |
| 717 | Hombrechtikon | 3665/1974 |
| 718 | Horgen | 4160/1974 |
| 720 | Kilchberg | 2103/1979 |
| 721 | Kloten | 1825/1972 |
| 722 | Küsnacht | 3748/1975 |
| 726 | Männedorf | 3623/1975 |
| 727 | Marthalen | 3622/1975 |
| 728 | Maur | 3942/1973 |
| 729 | Mönchaltorf | 1828/1972 |
| 730 | Nürensdorf | 2656/1978 |
| 731 | Zürcher Oberland | 1983/1963 |
| 732 | Oberrieden | 3324/1973 |
| 733 | Oetwil-Geroldswil | 4280/1975 |
| 734 | Opfikon-Glattbrugg | 1823/1972 |
| 735 | Oetwil a. S. | 2515/1982 |
| 736 | Regensdorf | 1824/1972 |
| 737 | Rümlang-Oberglatt | 4617/1976 |
| 738 | Rüschlikon | 2778/1978 |
| 739 | Schlieren | 3197/1967 |
| 741 | Stäfa | 3624/1975 |
| 743 | Thalwil | 4616/1976 |
| 744 | Unteres Furttal | 2251/1985 |
| 745 | Urdorf | 1765/1971 |
| 746 | Uster/Greifensee | 5138/1971 |
| 748 | Volketswil | 4172/1978 |
| 749 | Wädenswil-Richterswil | 4174/1973 |
| 750 | Wallisellen | 2644/1967 |
| 751 | Winterthur und Umgebung | 1820/1972 |
| 753 | Zollikon | 2385/1977 |
| 754 | Zürich | 4653/1974 |
| 755 | Zumikon | 2516/1982 |

II. Die Richtlinien für die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Jugendmusikschulen gemäss RRB Nr. 5841/1970 und den späteren Änderungen gemäss RRB Nrn. 5137/1971, 5846/1973, 819/1981 und 1840/ 1987 werden auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert zwanzig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich (Präsident: Walter Suter, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur), die subventionierten Jugendmusikschulen (45, durch die Erziehungsdirektion) sowie an die Direktionen des Erziehungswesens, des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]